

Gemeinde Wangerland



Sitzungsvorlage	angelegt: 13.02.2017	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Herr Fleck	24.02.2017	III-929-2017
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Sanierung		07.03.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss		20.03.2017	nicht öffentlich

Bezeichnung:

Bebauungsplan Nr. II/18 " Schillig Sondergebiet Ferienwohnen"; Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss

Stellungnahme der Fachabteilung

Finanzielle Auswirkungen?
nein

☐ ja



Gesamtkosten der Maßnahme (ohne jährliche Folgekosten) ggf. unterteilt nach Jahren	Direkte jährliche Folgekosten (z. B. Personal- und Bewirtschaftungsaufwendungen)	Sonstige jährliche Folgekosten (insbes. Abschreibungen)	Finanzierung	
			Eigenanteil	Zuschüsse

Sonstige Anmerkungen:

Vorlage betrifft die demografische Entwicklung?

☐ ja

☒ nein

Falls ja, in welcher Art:

Stellungnahme der Abteilung Finanzen

Für die vorgesehene Maßnahme stehen Haushaltsmittel zur Verfügung:

☐ ja

☐ nein

Eine Deckung der über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen ist möglich:
nein

☐ ja



Sonstige Anmerkungen:

Der Verwaltungsvorlage beigelegt sind der Planentwurf sowie die Entwurfsbegründung zu der o. g. Bauleitplanung.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand in Form einer Auslegung vom 28.12.2016. - 18.01.2017 (einschließlich) statt. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 19.12.2016 (Frist für Stellungnahmen 18.01.2017). Die Auswertungen der Beteiligungen sind dieser Vorlage beigelegt.

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass in der Entwurfsbegründung unter Punkt 4.6 „Kompensation“ noch die konkrete Benennung einer Ersatzfläche und der Maßnahmen fehlt. Daher wird vorgeschlagen, den Entwurf des Bebauungsplanes öffentlich auszulegen, wenn die vorgenannten Angaben der Gemeinde vorliegen.

Beschlussvorschlag:

Die Auswertungen der Beteiligungen mit den dieser Vorlage beigelegten Abwägungsvorschlägen werden zur Kenntnis genommen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. II/18 „Schillig Sondergebiet Ferienwohnen“ in der vorgelegten Fassung wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt, wenn die Angaben zur Kompensation der Gemeinde vorliegen. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig durchgeführt.

Anlagen:

- Planentwurf
- Begründungsentwurf mit Umweltbericht
- Abwägung